

Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Salem am Dienstag, den 1. Oktober 2013 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftszentrum in Salem

Tagesordnung

- TOP 1 Der 1. Vors. Herr Peter-H. v. Zitzewitz eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.
- TOP 2 Änderungsanträge – TOP 12 + 13 NÖ beantragt = Abstimmung einstimmig
- TOP 3 Keine Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 17.12.2012
- TOP 4 Einwohnerfragestunde - keine Wortmeldung
- TOP 5 Müllcontainerplatz, PKW-Stellplatzausweisung, INFO-Schaukästen; Es wurde der Standort der INFO Tafel i.d. Nähe Haupteingang am Fußweg festgelegt; Die Info –Tafel ist mit LED beleuchtet.

Müllentsorgung für GZS und Parkplatzcontainer – wurde neben Parkfläche auf Feuerwehrplatz für alle Müllentsorgungsbehälter festgelegt. 2,70 x 5 m Fläche. Einhausung 1,80 m Höhe aus Lärchenholz ä. Feuerwehrverkleidung jedoch Bretter schmaler.

Stellplatzausweisung: Für Bistro/ Zimmervermietung, Praxis u. Feuerwehr sowie: Parkmöglichkeiten für MA Bistro und Praxis auf dem neu zu errichtenden Marktplatz – 1 Beh.-Parkplatz + 5 Stellplätze für Personal der Nutzungen. auf Marktplatz festgelegt.

Grundsätze für Parkplatz am See: Gebührenhöhe, Zeiten, Ausnahmen, Feuerwehrezufahrt–Abspernung
Zeiten 10-18:00 Uhr i.d. Saison- Monat 4-10 d. Jahres sollen bleiben; Kosten sollen bleiben: 1 Std. € 1.-; 2 Std. € 2.-; Tag € 3.-;
Für Feuerwehr oder feste Einrichtungen wie Gymnastik, Chor ect. sind farbige Karten auszugeben, die zu den festgelegten Zeiten in das Auto sichtbar zu legen.
Abstimmung: Mehrheitlich dafür!

TOP 6 Vogtstemmener Weg; hier: Ausbau/Reparatur; Kostenübersicht für Reparaturen an Gemeindefstraßen Vogtstemmener Weg, Instandsetzung ... Hier wurde **einstimmig** vom BA beschlossen zwischen Reparatur und Ausbau abzuwägen. Die Kostenschätzungen des Ing.-Planers Herrn Esling für den Ausbau sind in den Entscheidungen einzubeziehen. Ein Ausbau von jetzt 3,10 Breite macht im Begegnungsverkehr nur Sinn, wenn eine Breite von mind. 5,00 m erreicht wird. Für den Ausbau sind 70 % Fördermittel des Kreises ableitend aus dem Gemeindeverbindungsstraßenbauprogramm 2014 in Aussicht gestellt worden. Bei „NUR“ Reparatur müssen zusätzlich auch die Netz- und Querrisse sowie die Mündungsbereiche Seedorfer Kreuzung, Mustiner Ausfahrt und die Bodenversackungen berücksichtigt werden, die bei einer größeren Maßnahme mit in die Ausbauförderung einfließen.

Der beratende Ing. Herr Esling benötigt für eine Grobplanung/Aufmessung und Herstellung einer Ausbau- und Kostenschätzung ein Honorar von ca. € 650.- plus MwSt. Bei einem Kostenrahmen von willkürlich € 250.000.- fallen noch Ing. – Kosten nach der HOAI an, die nicht förderfähig sind. Bei angenommener Größenordnung wäre ein 30 % -iger Eigenanteil plus Ing. Begleitung plus Sicherheit ca. € 100.000.-. Die KfW- Zinsen steigen zurzeit auf ca. 2-2,1 %. Die Maßnahme könnte/müsste wohl in 3 Abschnitten hergestellt werden, weil der Kreis diese Maßnahme nicht in einem Jahr bedienen kann. Ein Darlehen auf 20 Jahre würde incl. Zinsen anfänglich ca. € 7.200.- bedeuten. Die Alternative wären immer mal wieder Reparaturen. Jedoch kommen erschwerend und kostenintensiv die Einmündungsbereiche, Versackungen sowie Quer- und Netzrisse hinzu. Eine Entscheidung ist auf die nächste Sitzung verschoben

Beschlussempfehlung des BA: einstimmig Beschlussempfehlung des HFA an GV wie vor

- TOP 7 Änderung/Anpassung der Hauptsatzung -- Verschiedene Anpassungen sind durch das Amt vorzunehmen. Die Beratung wird auf eine nächste Sitzung vertagt. Abstimmung: Einstimmig
- TOP 8 Feststellungen der Gültigkeit der Gemeindevwahl Empfehlung: Einstimmig
- TOP 9 Über – und außerplanmäßige Ausgaben f.d. HH-Halbjahr 2013; Empfehlung: Vorlage zur Kenntnis genommen
- TOP 10 7. Änderung der allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Gemeinde Salem
Empfehlung: Der Vorlage wurde einstimmig zugestimmt
- TOP 11 Schmutzwasser- und Oberflächenwasserleitungen im Gemeindegebiet Hier: Festlegung von Prioritäten im Sanierungskonzept Kanalkataster Oberflächenwasser/Abwasser ... Es wurde **einstimmig** beschlossen grundsätzlich mit den Sanierungsarbeiten am Schmutzwasserkanal zu beginnen, weil hier Versickerungen erheblich belastender sind als beim Oberflächenwasser. Der geschätzte Kostenumfang wird hier mit € 23.000.- Brutto angegeben.

Es wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus: Gerd Mass-Oldörp, Nommen Kruse-Jacobsen, Uwe Weidemann und hier stellvertretend Kerstin Warncke, festgelegt. Von dieser AG werden Oberflächensanierungen in einer Prioritätenliste entsprechend der Dringlichkeit und der Finanzierbarkeit vorgeschlagen. Bei den Oberflächenwasserleitungen sind von dem Auftragnehmer der Untersuchung Sanierungsmaßnahmen in einer Größenordnung von insgesamt € 193.000.- Brutto als

Kostenschätzung veranschlagt. Fremdeinleitungen sind mit dem Kreis und Amt unter Hilfestellung der Gemeinde/Feuerwehr parallel zu untersuchen. Empfehlung: Einstimmig

Nicht öffentlich

TOP 12 Personalangelegenheiten Die Parkraumüberwachung steht ab dem 1.1.2014 zum Saisonbeginn 15.4.2014 zur Disposition. Hier wird ein Nachfolger von Sven v. Zweydford gesucht, der hierfür nicht mehr, wohl aber Aushilfsweise zur Verfügung steht.

TOP 13 Grundstücksangelegenheiten Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Ein Antrag des Herrn Köhler aus Dargow, die gesamte Hofffläche, außer das Wohnhaus, abzureißen, zu entsiegeln und als Wohnbaufläche auszuweisen wurde einstimmig positiv beschieden. Es sollten Hinsichtlich der Verteilung der WE im Gemeindegebiet insgesamt, nicht mehr als 6 WE entstehen. Eine kurze veranschaulichte Darstellung des Vorhabens ist einzureichen. Seitens des Kreises bestehen keine Bedenken.

Es sollte eine Dorfgebietsausweisung bleiben. Die Fläche würde dem F-Plan nach § 13A angepasst. Somit entfällt ein F-Planverfahren. Ein B-Plan ist zwingend. Ein Immissionsgutachten könnte i.V. mit einem anderen, angrenzenden, schon von einem Privaten in Auftrag gegebenen Gutachten zusammengeführt werden.

Die Planungskosten würden über einen Städtebaulichen Vertrag vom Antragsteller gegenüber der Gemeinde ersetzt.

Beschlussempfehlung des BA: einstimmig

Öffentlich TOP 14

Bekanntmachungen der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil Aus TOP 12

Die Parkraumüberwachung steht ab dem 1.1.2014 zum Saisonbeginn 15.4.2014 zur Disposition.

Hier wird ein Nachfolger von Sven v. Zweydford gesucht, der hierfür nicht mehr, wohl aber Aushilfsweise zur Verfügung steht.

Aus TOP 13 Ein Antrag aus Dargow, die gesamte Hofffläche, außer dem Wohnhaus, abzureißen, zu entsiegeln und als Wohnbaufläche auszuweisen wurde einstimmig positiv beschieden.

Es sollten Hinsichtlich der Verteilung der WE im Gemeindegebiet insgesamt, nicht mehr als 6 WE entstehen. Eine kurze veranschaulichte Darstellung des Vorhabens ist einzureichen. Seitens des Kreises bestehen keine Bedenken.

Es sollte eine Dorfgebietsausweisung bleiben. Die Fläche würde dem F-Plan nach § 13A angepasst. Somit entfällt ein F-Planverfahren. Ein B-Plan ist zwingend. Ein Immissionsgutachten könnte i.V. mit einem anderen, angrenzenden, schon von einem Privaten in Auftrag gegebenen Gutachten zusammengeführt werden.

Die Planungskosten würden über einen Städtebaulichen Vertrag vom Antragsteller gegenüber der Gemeinde ersetzt.

TOP 15 Mitteilungen/ Anfragen

Keine Wortmeldungen

gez. Peter-Henning v. Zitzewitz
Vorsitzender

f.d.Protokoll
Herbert Schmidt